Staatliches Schulamt für den Landkreis
und die Stadt Kassel

HESSEN

Zweijährige höhere Berufsfachschule

Ziel der Ausbildung an der zweijährigen höheren Berufsfachschule ist der Erwerb eines schulischen Berufsabschlusses. Sie vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Zusätzlich kann unter Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden.

Informationen über die Schulform

Zugangs-voraus-setzungen	Die Aufnahme in die zweijährige höhere Berufsfachschule setzt voraus: - die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder - ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder - ein Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder - ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder - ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Bewerberinnen und Bewerber müssen im letzten Zeugnis der Schule, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die höhere zweijährige Berufsfachschule erwerben, oder in dem Zeugnis des mittleren Abschlusses mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik nachweisen. In keinem dieser Fächer dürfen die Leistungen schlechter als ausreichend sein.
Unterricht	Es wird Pflicht- und Wahlunterricht erteilt. Der Pflichtunterricht ist in einen allgemeinbildenden und einen berufsbildenden Bereich gegliedert. Der Unterricht kann innerhalb des Rahmens der in der Stundentafel angegebenen Gesamtstundenzahl unterschiedlich verteilt werden. Der Wahlunterricht dient der Vorbereitung auf den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses oder der Vertiefung und Ergänzung der Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein in der Regel mindestens 160 Stunden umfassendes einschlägiges Betriebspraktikum. Es kann ganz oder teilweise in den Schulferien, außerhalb der Region Kassel oder im Ausland durchgeführt werden.
Dauer	2 Jahre
Abschluss	Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab, die aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil besteht. Die Berufsbezeichnung lautet „Staatlich geprüfte Assistentin / geprüfter Assistent …“ in der jeweiligen Fachrichtung. Weiterhin kann nach dem bestehen der Abschlussprüfung der Ausbildung und weiterer Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden.
Berechtigungen und Anrechnungen	Die Absolventinnen und Absolventen erfüllen die beruflichen Voraussetzungen, um die Fachoberschule in der einschlägigen Organisationsform B (einjähriger Vollzeitunterricht) zwecks Erlangung der allgemeinen Fachhochschulreife zu besuchen. Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule können die allgemeine Fachhochschulreife auch erwerben, wenn sie 1. die Abschlussprüfung bestanden haben, 2. am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife mit Erfolg teilgenommen und die Zusatzprüfung bestanden haben und 3. eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen (Abschlussprüfung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf oder Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder ein mindestens halbjähriges einschlägiges Praktikum).

Anmeldung (Termine und Unterlagen)	Die Anmeldung von Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar von einer Schule kommen, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die zweijährige höhere Berufsfachschule erwerben, nehmen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler selbst vor. Dies muss bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres bei der abgebenden Schule erfolgen, damit die Unterlagen rechtzeitig an die aufnehmende Schule weitergeleitet werden können. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unmittelbar von der Schule, in der sie den Schulabschluss für den Übergang in die zweijährige höhere Berufsfachschule erworben haben, müssen ihre Aufnahme bei der zweijährigen höheren Berufsfachschule spätestens bis zum 30. April beantragen. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen: 1. Lebenslauf und Bildungsgang in tabellarischer Form, (Sozialassistenz: Lichtbild) 2. das letzte Schulzeugnis in beglaubigter Kopie. Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum 30. April das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet (Sozialassistenz: 23. Lebensjahr) hat. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

Die zweijährigen höheren Berufsfachschulen des Landkreises und der Stadt Kassel

Schulen	**Adresse**	**Fachrichtung**
Arnold-Bode-Schule www.arnoldbodeschule.de	Schillerstr. 16, 34117 Kassel Tel.: 0561 920479-70 Fax: 0561 920479-75	Gestaltungs- und Medientechnik
Elisabeth-Knipping-Schule www.elisabeth-knipping-schule.de	Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: 0561 8201290 Fax: 0561 82012932	Biologietechnik Chemietechnik Sozialassistenz
Friedrich-List-Schule www.fls-ks.eu	Zentgrafenstraße 101 34130 Kassel Tel.: 0561 63017 Fax: 0561 63018	Fremdsprachensekretariat Informationsverarbeitung
Paul-Julius-von-Reuter-Schule www.reuterschule.de	Schillerstraße 7 - 9 34117 Kassel Tel.: 0561 766390 Fax: 0561 7663929	Bürowirtschaft
Herwig-Blankertz-Schule www.herwig-blankertz-schule.de	Schulort: 34369 Hofgeismar Magazinstr. 23 Tel.: 05671 99830 Fax: 05671 40469	Sozialassistenz